



Gemeinde Salzbergen

Landkreis Emsland

Niederschrift

Rat/043/2021

über die **öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates**
am **Donnerstag, den 11.02.2021**
öffentlicher Teil von **18:00 Uhr** bis **18:45 Uhr**
nicht öffentlicher Teil von **18:46 Uhr** bis **19:20 Uhr**
Gemeindezentrum, Kirchplatz 8a, 48499 Salzbergen

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Franz-Josef Evers

Stv. Vorsitzende/r

Frau Mechthild Brinkers

Ratsmitglieder

Herr Helmut Büttel

Herr Robin Casper

Herr Frank Elling

Herr Klaus Gödde

Herr Norbert Hollermann

Herr Andreas Kaiser

Frau Anke Leferink

Frau Katrin Nähring

Herr Detlev Walter

Protokollführer/in

Herr Hubert Rausing

von der Verwaltung

Herr Dirk Vogt

Abwesend:

Ratsmitglieder

Frau Jennifer Bröker

Frau Birgit Elfert

Herr Hermann Hermeling

Herr Josef Hülsing

Frau Mechthild Kappenberg

Herr Christian Otten

Herr Jürgen Schöttler

Herr Alfred Vehring

Herr Ansgar Warburg
Herr Steffen Wilde

Gleichstellungsbeauftragte
Frau Christel Kleppe

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 16.12.2020
5. Bericht des Bürgermeisters
 - 5.1. LED-Sanierungsprogramm der Innogy/E.ON
 - 5.2. Sicherheitspartnerschaft Industriegebiet Holsterfeld/Rheine-Nord
 - 5.3. Haushalt 2021
 - 5.4. Baumaßnahme Nepomuk-Kindertagesstätte
 - 5.5. Sanierung Altes Gasthaus Schütte
 - 5.6. Anschaffung eines Feuerwehr-Schlauchwagens
 - 5.7. Ersatzbeschaffung eines Feuerwehr-Rüstwagens
 - 5.8. Ersatzbeschaffung eines KatS 20 für ein bisheriges Löschfahrzeug
 - 5.9. Gruß aus der Partnergemeinde Krzanowice
 - 5.10. Aussetzen von Kita-Beiträgen
 - 5.11. Schutzhütte "Am Keienvenn"
 - 5.12. Sachstand Ortskernsanierung
 - 5.13. Ausbau Nahwärme
 - 5.14. Ausblick Ortskernsanierung
 - 5.15. Förderantrag Sanierung Hallenbad
 - 5.16. Energetische Sanierung der Oberschule
 - 5.17. Herstellung der Barrierefreiheit in der Grundschule Salzbergen

- 5.18. Digitalpakt Schulen - Ausbau Netzwerkinfrastruktur Oberschule
- 5.19. Zuweisung von Asylbewerbern
- 5.20. Neue Schulleiterin für die Grundschule Holsten-Bexten
- 5.21. Müllsammelaktion
- 6. Üpl/Apl im Rahmenabschluss 2013
- 7. Jahresrechnung 2013; hier: Entlastung gemäß §129 NKomVG
- 8. Anträge und Anfragen

**BV/161/2021BV/
162/2021**

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Ratsvorsitzender Evers eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender Evers weist darauf hin, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Gleichzeitig wird die Beschlussfähigkeit festgestellt.

3. Feststellung der Tagesordnung

Änderungen oder Ergänzungen zur Tagesordnung werden nicht vorgetragen. Die Tagesordnung wird anschließend festgestellt.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Salzbergen stellt die Tagesordnung fest.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss.

4. **Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 16.12.2020**

Ratsvorsitzender Evers stellt durch Umfrage fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung Einwendungen nicht erhoben werden. Das Protokoll ist damit genehmigt.

5. **Bericht des Bürgermeisters**

5.1. **LED-Sanierungsprogramm der Innogy/E.ON**

In Bezug auf das geplante LED-Sanierungsprogramm der Innogy/E.ON steht man derzeit weiter im Austausch mit dem zuständigen Ansprechpartner für die Straßenbeleuchtung. Für die Umrüstung auf LED werden alternativ zu den bisher zum Beispiel im Ortskern und in einigen Baugebieten bereits getauschten Leuchten auch vergleichbare Leuchtköpfe der Firma Schröder angeboten. Bislang sind auf dem Gemeindegebiet vorrangig Trilux-Leuchten verbaut worden. Im Gegensatz hierzu sind die Leuchten der Fa. Schröder kostengünstiger.

Für diese Sitzung wurden Musterleuchten zur Verfügung gestellt. In Nachbarkommunen sind zudem 3 Musterleuchten der Fa. Schröder auch schon montiert worden. Laut Vorentwurf des Sanierungskonzeptes (Stand Oktober 2020) handelt es sich um ca. 380 Leuchten, die in diesem Zuge ausgetauscht werden sollen. Entscheidet man sich weiter für den Einbau der Trilux-Leuchten in der Gemeinde Salzbergen, sind die jeweilige Mehrpreise zu berücksichtigen. Der Verwaltungsausschuss hat sich – vorbehaltlich der heutigen Bemusterung – dafür ausgesprochen, im inneren Ortskernbereich auch für die noch ausstehenden Neuaufstellungen und Ausrüstung die Leuchten der Fa. Trilux zu verwenden. In den Außenbereich sind alternative Leuchtköpfe denkbar.

Die Mitglieder des Rates schließen sich dieser Meinung an. Bürgermeister Kaiser weist darauf hin, dass dieses Thema auch noch in der Sitzung des Energiebeirates besprochen wird.

5.2. **Sicherheitspartnerschaft Industriegebiet Holsterfeld/Rheine-Nord**

Die Firma EVP-Sicherheitsdienst ist im Rahmen der Sicherheitspartnerschaft mit der Bestreifung der Industriegebiete Holsterfeld und Rheine-Nord beauftragt. Folgende Bestreifungen und Einsätze wurden im Jahre 2020 durchgeführt:

Fahrten im Industriegebiet sowie An-/Abfahrten:	5163 x
Kontrolle Verschluss:	1457 x
Durchgeführte Verschlüsse:	58 x
 Gesamtvorgänge 2020:	 6251 x

Folgende Salzbergener Gewerbebetriebe sind noch an dem Sicherheitsprojekt beteiligt: GE Wind Energy, Metallbau Peters, MAN, Autohaus Siemon, Tuchel und die Gemeinde Salzbergen.

Weitere Unternehmen aus dem Gebiet Rheine-Nord unterstützen ebenfalls.

Der Autohof Holsterfeld weist im Hinblick auf Tankbetrügereien oder das sog. „Planken schlitzen“ hohe Zahlen bei den Straftaten auf. Der Autohof beteiligt sich seit dem vergangenen Jahr allerdings bedauerlicherweise nicht mehr an dem Partnerschaftsprojekt. Auch fruchten Bitten nicht, die Bewachung der LKW-Parkplätze zu verstärken.

Alle Betriebe in dem Gebiet sind nochmals aufgerufen, sich an dem Projekt zu beteiligen, damit die Kosten auf viele Schultern verteilt werden können. Die Meldungen zu den unverschlossenen Industriegebäuden zeigen, dass nicht nur die allgemeine Sicherheit in den Nachstunden erhöht, sondern auch präventiv durch Abschreckung und Kontrolle Straftaten und Schäden verhindert werden.

5.3. Haushalt 2021

Der Haushalt 2021 ist seit dem gestrigen Tage rechtskräftig.

5.4. Baumaßnahme Nepomuk-Kindertagesstätte

Seit dem Spatenstich konnten die Bauarbeiten planmäßig durchgeführt werden. Auch die teilweise widrigen Witterungsbedingungen brachten keine nennenswerten Verzögerungen. Auf der linken Seite konnte der Holzrahmenbau komplett fertiggestellt werden, derzeit wird das Dach eingedeckt.

Im Innenausbau bringen die Trockenbauer die Sparrendämmung ein, zudem werden die Fenster eingesetzt. In der vergangenen Woche erfolgte die Installation für Heizung-Lüftung-Sanitär und Elektro, danach werden die Estricharbeiten durchgeführt. Parallel werden die Holzrahmenarbeiten auf der rechten Seite fortgeführt.

Bzgl. der Grundstücksentwässerung wurde in der letzten Sitzung des Verwaltungsausschusses der Auftrag für die Anlegung eines Versickerungsteiches vergeben.

5.5. Sanierung Altes Gasthaus Schütte

Leider haben sich die Bauarbeiten im Rahmen der Sanierung des Alten Gasthauses Schütte verzögert, so dass sich der Einzug des Familienzentrums weiter verschieben wird. Realistisch wird dieser nun frühestens im März möglich sein.. Im Moment gehen die Bauarbeiten ohne weitere Störungen voran. Kostentechnisch bewegt man sich trotz der Unwägbarkeiten der Sanierung eines alten Gebäudes (noch) im Rahmen. Eine Gesamtfertigstellung war zudem auch planmäßig erst im Mai vorgesehen.

Bürgermeister Kaiser weist darauf, dass zwei Küchen eingebaut werden. Eine Küchenzeile befindet sich später im Obergeschoss, ein weiterer Küchenblock ersetzt die Theke in der ehemaligen Gaststätte.

Ferner weist Bürgermeister Kaiser darauf hin, dass der Aufzug voraussichtlich Mitte März eingebaut wird. Zudem muss noch eine Entscheidung über die Bestuhlung des Saales getroffen werden. Vorgeschlagen wird ein Stuhl mit Polsterung, wie er sich bereits im Gemeindezentrum oder der Feuerwehr bewährt hat. Hinsichtlich Holzart und Farbe der Polsterung könnten Musterstühle angefordert werden. Ferner soll aus praktischen Gründen der komplette Spitzboden des Saales eine Holzverbretterung erhalten, damit dieser z.B. bei Witterungsschäden durchgehend begehbar ist.

Beschluss: Der Rat der Gemeinde Salzbergen beschließt, für den Saal Stühle mit Polster in der Art, wie sie bereits seit Jahren im Gemeindezentrum verwendet werden, anzuschaffen. Ferner soll der komplette Spitzboden des Saals aus praktischen Gründen eine Holzverbretterung erhalten.

Abstimmungsergebnis: einstimmiger Beschluss.

5.6. Anschaffung eines Feuerwehr-Schlauchwagens

Die Aufträge für die Lieferung des Schlauchwagens wurden durch die Raffinerie erteilt. Die Auftragsbestätigungen liegen vor. Es finden mit der Lieferfirma noch einzelne Detailbesprechungen statt. Vorgesehener Liefertermin (Q 1/ 2022).

5.7. Ersatzbeschaffung eines Feuerwehr-Rüstwagens

Mit e-Mail vom 04.02.2021 teilt die Firma Schlingmann mit, dass mit der Endmontage am 11.02.2021 begonnen wird. TÜV-Abnahme und die Abnahmeinspektion sind für die 16. KW geplant. Damit wird der ursprünglich Fertigstellungstermin fast um 1 Jahr überschritten. Begründet wird die Verzögerung mit Produktionsverzögerungen durch Maßnahmen zum Schutz vor und krankheitsbedingte Ausfälle durch CoVid19

5.8. Ersatzbeschaffung eines KatS 20 für ein bisheriges Löschfahrzeug

Die Aufträge aufgrund der Ausschreibung wurden erteilt. Zur Zeit befinden sich der Fahrzeuglieferant und die Ausbaufirma in der technischen Abstimmung. Die Lieferzeit für das Fahrgestell beträgt ca. 5 Monate; der Aufbau 24 Monate nach Bereitstellung des Fahrzeugs. Insgesamt beträgt somit die Lieferzeit rd. 29 Monate.

5.9. Gruß aus der Partnergemeinde Krzanowice

Der Bürgermeister der Partnergemeinde Krzanowice, Andrzej Strzedulla, hat folgende e-mail gesandt:

„Wie Sie stehen wir vor den Schwierigkeiten, die wir (...) aufgrund der Pandemie haben. Die aktuelle Situation hat alle dazu gezwungen, viele neue Maßnahmen, viele neue Lösungen und eine neue Richtung für das Denken über die Zukunft zu ergreifen. Derzeit gibt es in Polen eine nationale Quarantäne, die bis zum 14. Februar dieses Jahres verlängert wurde. Es gibt viele Einschränkungen, Handelsverbote, Tourismus, Erholung, (...) im Zusammenhang mit sportlichen Aktivitäten. Derzeit funktionieren die Kindergärten, aber nur Kinder der Klassen 1-3 besuchen die Schule, ältere Klassen haben Online-Unterricht.

Der Restaurantbetrieb ist geschlossen. Es ist nicht einfach. Die Stimmungen der Menschen sind unterschiedlich. Jeder vermisst normale Besprechungen, persönlichen Kontakt. Aber wir können nichts dagegen tun. Wir müssen stark sein und vorwärtsschauen.

In unserer Gemeinde haben wir im Herbst letzten Jahres die meisten Fälle registriert. Jetzt hören wir auch von COVID-19, aber wir haben kein vollständiges Bild, da Statistiken für unseren gesamten Kreis und nicht für die Gemeinde Krzanowice bereitgestellt werden.

Was das Gemeindeamt betrifft, arbeiten wir ziemlich normal, beachten jedoch alle Hygienestandards. Trotz der Tatsache, dass wir viele Einschränkungen haben, geht das Leben weiter, genau wie bei Ihnen. Wir modernisieren derzeit den Krzanowice-Marktplatz. Wir haben eine Aktivitätszone für Kinder und Jugendliche eingerichtet (Skatepark und Pumptrack). Wir beginnen derzeit mit der 2. Phase des Abwasserbaus in der Gemeinde. Wir können uns nicht über Langeweile beschweren.

Zusammen mit der Gemeinde Krzanowice wünsche ich Ihnen viel Gesundheit, Kraft und Rückkehr zur Normalität.

PS.

Wir haben Geschenke vom Verein GEPA erhalten. Wir haben die Süßigkeiten an die gesamte Gemeinde verteilt. Im Namen der Empfänger möchten wir uns bei Ihnen für Ihr Andenken und die Gabe der Freundlichkeit bedanken.

5.10. Aussetzen von Kita-Beiträgen

Als Maßnahme zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2 hat das Land Niedersachsen den Betrieb von Kindertagesstätten bis zum 14.02.2021 untersagt. Analog der Verfahrensweise aus dem letzten Lockdown ist in Abstimmung mit dem kirchlichen Kita-Träger (Kirchengemeinde St. Cyriakus) entschieden worden, den Beitrag für Januar 2021 vorerst nicht zu erheben. Das bedeutet, dass für den Monat Januar zunächst, unter Vorbehalt der späteren Prüfung, die Kindergartenbeiträge nicht eingezogen werden.

In dieser Woche wurde deshalb vom Verwaltungsausschuss beschlossen, solange der Besuch der Kitas per Verordnung auf eine Notbetreuung beschränkt und ein allgemeiner Besuch nicht zulässig ist, wird auf den generellen Einzug von Kita-gebühren verzichtet und im Nachgang eine Spitzabrechnung je Besuchstag in der Notbetreuung vorgenommen. Dies gilt rückwirkend ab dem 16.12.2020 und voraussichtlich bis mindestens Ende Februar.

5.11. Schutzhütte "Am Keienvenn"

Im November 2020 wurde eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Eine Auftragsvergabe konnte seinerzeit nicht erfolgen, da zum Submissionstermin am 04.12.2020 keine Angebote vorlagen.

Die Baumaßnahme wird aktuell nochmals ausgeschrieben. Die Auftragsvergabe soll dann im Verwaltungsausschuss am 09.03.2021 beschlossen werden.

5.12. Sachstand Ortskernsanierung

Der Baufortschritt für die Bereiche Bahnhofstraße / Poststraße als auch an der Straße Am Feldkamp / Volksbank ist in einem unbefriedigenden zeitlichen Zustand. Obwohl der Baufirma die beiden Aufträge nur unter der Prämisse erteilt wurden, dass beide Bauabschnitte gleichzeitig und unabhängig voneinander abzuwickeln sind, wird an beiden Bauabschnitten offensichtlich „wechselweise“ und zudem mit zu wenig Personal gearbeitet. Seitens der Gemeindeverwaltung wurden diese Verzögerungen mehrfach angemahnt.

Laut aktuellem Bauzeitenplan soll der Parkplatz an der Volksbank in den Ende Februar/Anfang März gepflastert werden. Nach den abschließenden Pflanz- und Restarbeiten soll der Bauabschnitt 4.1 „Am Feldkamp/ Hügelweg“ dann Mitte März abgeschlossen werden.

Im Bauabschnitt „Bahnhofstraße/Poststraße“ sollen die Pflasterarbeiten in der Kreuzung sowie am nördlichen Gehweg in den nächsten Tagen beginnen und bis Anfang März andauern. Laut Angaben des Bauunternehmens sollen die Restarbeiten im BA Nr. 4 dann ebenfalls bis Mitte März abgeschlossen werden.

Diese Zeitangaben sind vor dem Wintereinbruch durch das Bauunternehmen erfolgt. Aktuelle ruhen die Baumaßnahmen wieder, so dass sich Bauzeiten noch weiter verlängern.

5.13. Ausbau Nahwärme

Im Frühjahr dieses Jahres will auch das Unternehmen JH Bioenergie den Bau seiner Nahwärmeleitungen weiter vorantreiben. Als nächste Bauabschnitte stehen die Leitungsverlegung in den Straßen Poststraße, Freiherr-von-Twickel-Straße und in der Franz-Schratz-Straße/Wessendorfstraße sowie der Anschluss des Familienzentrums auf der Agenda. Im Anschluss an diese Bauabschnitte soll eine Nahwärmeleitung im Hügelweg verlegt werden, um die Neubauten des „Wohnparks Hügelweg“ mit Nahwärme zu versorgen. Abschließen sind noch Leitungen hinter der katholischen Pfarrkirche zur Versorgung von Ärztehaus und Gemeindezentrum zu verlegen.

Zum konkreten Ablauf finden derzeit die Abstimmungsgespräche mit Betreiber, Planungsbüro sowie Tiefbauunternehmen statt.

5.14. Ausblick Ortskernsanierung

Als nächsten Bauabschnitt der Ortskernsanierung soll in diesem Jahr der Bauabschnitt Nr. 5 „Poststraße Mitte“ umgesetzt werden. Die Anlieger erhalten dazu in Kürze ausführliche Informationen über den Bauablauf. Die Auftragsvergabe für die „Erd-, Kanal- und Straßenbauarbeiten“ in diesem Abschnitt stehen auf der heutigen Tagesordnung. Zudem wird derzeit ein Planungswettbewerb für das Bahnhofsumfeld vorbereitet.

5.15. Förderantrag Sanierung Hallenbad

Der Antrag ist beim ARL eingegangen. Bislang erfolgte noch keine Rückmeldung.

5.16. Energetische Sanierung der Oberschule

Der Projektträger Z-U-G hat bestätigt, dass der Antrag eingegangen ist . Bislang ist noch keine Rückmeldung erfolgt. Es stehen allerdings mit dem 1. Förderaufruf 50 Mio. zur Verfügung. Es sind 600 Anträge mit einem Volumen von rund 100 Mio. bei dem Projektträger eingegangen. Das Programm ist damit doppelt überzeichnet. Es wird vom Projektträger derzeit geprüft, welche Projektförderungen bewilligt werden.

5.17. Herstellung der Barrierefreiheit in der Grundschule Salzbergen

Leider ist das Programm „Investitionspakt“ zugunsten der Sportstättenförderung vorzeitig beendet worden. Es konnten keine Förderantrag mehr abgegeben werden. Es liegt inzwischen aber ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn seitens der Kreisschulbaukasse vor. Mit Vorlage geeigneter Kostenschätzungen kann hier ein Förderantrag gestellt werden. Ein Darlehen aus der Kreisschulbaukasse soll nicht in Anspruch genommen werden.

5.18. Digitalpakt Schulen - Ausbau Netzwerkinfrastruktur Oberschule

Das beauftragte Planungsbüro - E-Projekt aus Altenberge - hat die Leistungsverzeichnisse für den Ausbau der Netzwerkinfrastruktur erstellt. Die Ausschreibung erfolgte auf dieser Grundlage in zwei Teilen, einmal für die Elektroarbeiten und einmal für die aktive Netzwerktechnik. Die

Submission für die Elektroarbeiten erfolgt am 15.02.2021, für die Netzwerktechnik 14 Tage später.

Dies verzögert den geplanten Zeitablauf jedoch nicht, da zunächst mit den Elektroinstallationsarbeiten begonnen werden soll. Ziel ist weiterhin, das zwei Wochen nach den Sommerferien die kompletten Arbeiten, idealerweise zusammen mit der Sanierung der Fensterfront, abgeschlossen sind. Es werden damit für die Vernetzung des komplexen Schulgeländes über 320.000 EURO in diesem Jahr investiert. Aus Mitteln des Digitalpaktes werden davon ca. 190.000 EURO gedeckt.

Die Vernetzung der Grundschulgebäude wurde im Übrigen bereits vor der Auflegung des Digitalpakts-Förderprogramms erledigt und vollständig durch die Gemeinde finanziert.

5.19. Zuweisung von Asylbewerbern

In dem aktuellen Zuweisungszeitraum hat die Gemeinde Salzbergen ihre zugewiesene Quote erfüllt. Es ist davon auszugehen, dass im März eine neue Quote festgelegt wird.

Derzeit leben in Salzbergen 33 Personen mit dem Status als Asylbewerber, deren Verfahren noch nicht abgeschlossen ist, davon sind :

- 9 Irak
- 6 Guinea
- 4 Afghanistan
- 4 Liberia
- 3 Sudan
- 3 Elfenbeinküste
- 1 Paraguay
- 1 Serbien
- 1 Syrien
- 1 ungeklärt

Dazu kommen noch einige hundert Personen die seit 2015 inzwischen Aufenthaltserlaubnisse bekommen haben und zum großen Teil auch weiterhin in Salzbergen wohnen.

5.20. Neue Schulleiterin für die Grundschule Holsten-Bexten

Die bereits als Lehrerin an der Grundschule tätige Melanie Abels ist der Dienstposten als Rektorin der Grundschule Holsten-Bexten übertragen worden. Hierzu wird herzlich gratuliert. Gleichzeitig wird Frau Marion Arning dafür gedankt, in diesen gerade für Schulen und Schulleiter*innen schwierigen Zeiten kommissarisch die Schule geleitet zu haben.

5.21. Müllsammelaktion

In diesem Jahr wird aufgrund der CoVid19-Verordnungen auf die alljährliche, gemeinschaftliche Sammelaktion verzichtet. Stattdessen werden alle Salzbergener im März aufgerufen, während des Joggens („Ploggen“) oder bei Spaziergängen in der Landschaft liegenden Müll aufzusammeln. Auch Familien sind aufgefordert, mit ihren Kindern einen Beitrag für eine saubere Landschaft zu leisten.

6. Üpl/Apl im Rahmenabschluss 2013 **Vorlage: BV/162/2021**

Darlegung des Sachverhaltes:

Gem. lfd. Nr. 13d) der Prüfliste des RPA zum Jahresabschluss 2013 muss die Unterrichtung des Rates über die ÜPL/APL Aufwendungen und Auszahlungen mit Vorlage des Jahresabschlusses 2013 noch erfolgen bzw. ist die Genehmigung des Rates noch nachträglich einzuholen. Anschließend ist über die Beschlussfassung zu den ÜPL/APL zu berichten.

Ordentlicher Ergebnis- und Finanzhaushalt:

Zu verzeichnen ist eine Überschreitung bei den Aufwendungen für aktives Personal in Höhe von 393.845,70 € (überplanmäßige Mehraufwendung). Diese resultiert u.a. aus der Bildung der Rückstellungen, die in späteren Jahren zu Auszahlungen führen.

Im Finanzhaushalt ist eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 247.578,70 € zu verzeichnen. Diese überplanmäßigen/außerplanmäßigen Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen können im Rahmen der Gesamtdeckung nach § 17 GemHKVO durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden.

Im Teilhaushalt 1 Bürgermeisterbüro sind sonstige haushaltswirksame Auszahlungen um 151.931,81 € und sonstige ordentliche Aufwendungen um 78.704,22 € überschritten worden. Diese sind u.a. durch die überplanmäßigen Personalkostenerstattungen für die Essensausgabe der Grundschulen (Aufwendungen ca. 18 T € / Auszahlungen ca. 46 T € aus Vorjahren) sowie der Oberschule (ca. 5 T € / Auszahlungen ca. 33 T € aus Vorjahren) an die Wirtschaftsbetriebe zurückzuführen. Die Abrechnung der Personalkosten erfolgt rückwirkend. Das bedeutet, dass die Zahlung in 2013 für Leistungen aus 2012 erfolgt. Überplanmäßige Auszahlungen sind beim Produkt Zentrale Verwaltungsdienste für Bücher/Zeitschriften (ca. 5 T €), Post- u. Fernmeldegebühren (ca. 6 T €), sonst. Dienstleistungen (ca. 7 T €), Reisekosten (ca. 3 T €). Bei dem Produkt 26200 „Musikschule“ sind außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen von ca. 32 T € durch die Mitgliedsbeiträge entstanden. Die überplanmäßigen/außerplanmäßigen Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen können im Rahmen der Gesamtdeckung nach § 17 GemHKVO gedeckt werden.

In dem Teilhaushalt Finanzen und IT sind überplanmäßige Aufwendungen bei den Transferaufwendungen entstanden. Die Transferaufwendungen überschreiten den Planwert 2013 um 217 T €. Durch die Abrechnung des Landesamts für Statistik für das Haushaltsjahr 2013 ist eine Nachzahlung von 389 T € bei der Gewerbesteuerumlage zu leisten. Die Nachzahlung der Gewerbesteuerumlage ist zwar in 2014 zahlungswirksam geworden, dennoch ist die Nachzahlung wirtschaftlich im Haushaltsjahr 2013 entstanden und im Jahresabschluss 2013 abzubilden. Außerdem ist durch die neue Zuordnung der EDV-Kosten bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen eine Überschreitung ersichtlich (42 T € Ergebnisrechnung) und (48 T € Finanzrech-

nung). Diese überplanmäßigen Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen können im Rahmen der Gesamtdeckung nach § 17 GemHKVO gedeckt werden.

Gem. Ifd. Nr. 13d) der Prüfliste des RPA zum Jahresabschluss 2013 muss die Unterrichtung des Rates über die ÜPL/APL Aufwendungen und Auszahlungen mit Vorlage des Jahresabschlusses 2013 noch erfolgen bzw. ist die Genehmigung des Rates noch nachträglich einzuholen. Anschließend ist über die Beschlussfassung zu den ÜPL/APL zu berichten.

Ordentlicher Ergebnis- und Finanzhaushalt:

Zu verzeichnen ist eine Überschreitung bei den Aufwendungen für aktives Personal in Höhe von 393.845,70 € (überplanmäßige Mehraufwendung). Diese resultiert u.a. aus der Bildung der Rückstellungen, die in späteren Jahren zu Auszahlungen führen.

Im Finanzhaushalt ist eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 247.578,70 € zu verzeichnen. Diese überplanmäßigen/außerplanmäßigen Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen können im Rahmen der Gesamtdeckung nach § 17 GemHKVO durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden.

Im Teilhaushalt 1 Bürgermeisterbüro sind sonstige haushaltswirksame Auszahlungen um 151.931,81 € und sonstige ordentliche Aufwendungen um 78.704,22 € überschritten worden. Diese sind u.a. durch die überplanmäßigen Personalkostenerstattungen für die Essensausgabe der Grundschulen (Aufwendungen ca. 18 T € / Auszahlungen ca. 46 T € aus Vorjahren) sowie der Oberschule (ca. 5 T € / Auszahlungen ca. 33 T € aus Vorjahren) an die Wirtschaftsbetriebe zurückzuführen. Die Abrechnung der Personalkosten erfolgt rückwirkend. Das bedeutet, dass die Zahlung in 2013 für Leistungen aus 2012 erfolgt. Überplanmäßige Auszahlungen sind beim Produkt Zentrale Verwaltungsdienste für Bücher/Zeitschriften (ca. 5 T €), Post- u. Fernmeldegebühren (ca. 6 T €), sonst. Dienstleistungen (ca. 7 T €), Reisekosten (ca. 3 T €). Bei dem Produkt 26200 „Musikschule“ sind außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen von ca. 32 T € durch die Mitgliedsbeiträge entstanden. Die überplanmäßigen/außerplanmäßigen Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen können im Rahmen der Gesamtdeckung nach § 17 GemHKVO gedeckt werden.

In dem Teilhaushalt Finanzen und IT sind überplanmäßige Aufwendungen bei den Transferaufwendungen entstanden. Die Transferaufwendungen überschreiten den Planwert 2013 um 217 T €. Durch die Abrechnung des Landesamts für Statistik für das Haushaltsjahr 2013 ist eine Nachzahlung von 389 T € bei der Gewerbesteuerumlage zu leisten. Die Nachzahlung der Gewerbesteuerumlage ist zwar in 2014 zahlungswirksam geworden, dennoch ist die Nachzahlung wirtschaftlich im Haushaltsjahr 2013 entstanden und im Jahresabschluss 2013 abzubilden. Außerdem ist durch die neue Zuordnung der EDV-Kosten bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen eine Überschreitung ersichtlich (42 T € Ergebnisrechnung) und (48 T € Finanzrechnung). Diese überplanmäßigen Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen können im Rahmen der Gesamtdeckung nach § 17 GemHKVO gedeckt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt nachträglich der Bereitstellung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Mitteln wie im Sachverhalt erläutert zu. Eine Deckung ist im Rahmen der Gesamtdeckung nach § 17 GemHKVO gegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

**7. Jahresrechnung 2013; hier: Entlastung gemäß §129 NKomVG
Vorlage: BV/161/2021**

Darlegung des Sachverhaltes:

Die Gemeinde Salzbergen hat den Jahresabschluss 2013 aufgestellt.

Der Jahresabschluss 2013 weist folgendes Ergebnis aus:

Ergebnisrechnung:

Ordentliche Erträge:	14.767.590,43 Euro
Ordentliche Aufwendungen:	12.655.903,24 Euro
Ordentliches Ergebnis:	2.111.687,19 Euro
Außerord. Erträge:	27.176,00 Euro
Außerord. Aufwendungen:	71.083,13 Euro
Außerord. Ergebnis:	-43.907,13 Euro
<u>Jahresergebnis:</u>	<u>2.067.780,06 Euro</u>

Finanzrechnung:

Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit:	3.012.615,78 Euro
Saldo aus Investitionstätigkeit:	-2.182.943,44 Euro
Saldo aus Finanzierungstätigkeit:	165.887,32 Euro
Saldo aus HH-unwirks. Vorgängen:	9.723,81 Euro
<u>Ergebnis Finanzrechnung:</u>	<u>1.005.283,47 Euro</u>

Hinsichtlich des Prüfungsansatzes und der Prüfungshandlungen wurde seitens des RPA bestätigt, dass

- der Haushaltsplan 2013 eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss 2013 die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Salzbergen darstellt.

Anhaltspunkte, die gegen eine Entlastung des Bürgermeisters sprechen, haben sich nicht ergeben.

Bürgermeister Kaiser verlässt zu diesem Tagesordnungspunkt die Sitzungsrunde.

Die Gemeinde Salzbergen hat den Jahresabschluss 2013 aufgestellt.

Der Jahresabschluss 2013 weist folgendes Ergebnis aus:

Ergebnisrechnung:

Ordentliche Erträge:	14.767.590,43 Euro
Ordentliche Aufwendungen:	12.655.903,24 Euro
Ordentliches Ergebnis:	2.111.687,19 Euro
Außerord. Erträge:	27.176,00 Euro
Außerord. Aufwendungen:	71.083,13 Euro
Außerord. Ergebnis:	-43.907,13 Euro
<u>Jahresergebnis:</u>	<u>2.067.780,06 Euro</u>

Finanzrechnung:

Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit:	3.012.615,78 Euro
Saldo aus Investitionstätigkeit:	-2.182.943,44 Euro
Saldo aus Finanzierungstätigkeit:	165.887,32 Euro
Saldo aus HH-unwirks. Vorgängen:	9.723,81 Euro
<u>Ergebnis Finanzrechnung:</u>	<u>1.005.283,47 Euro</u>

Hinsichtlich des Prüfungsansatzes und der Prüfungshandlungen wurde seitens des RPA bestätigt, dass

- der Haushaltsplan 2013 eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss 2013 die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Salzbergen darstellt.

Anhaltspunkte, die gegen eine Entlastung des Bürgermeisters sprechen, haben sich nicht ergeben.

Beschluss:

- 1.) Der Rat der Gemeinde Salzbergen beschließt den Jahresabschluss 2013 in der vorgelegten Form und nimmt den Prüfbericht und die Stellungnahme zur Kenntnis.
- 2.) Dem Bürgermeister wird Entlastung erteilt.
- 3.) Der Überschuss im ordentlichen Ergebnis wird der „Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“ (§ 110, Abs. 6, Satz 2 NKomVG) zugeführt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

8. Anträge und Anfragen

Anträge und Anfragen lagen nicht vor.

gez. Franz-Josef Evers
Ratsvorsitzender

gez. Andreas Kaiser
Bürgermeister

gez. Hubert Rausing
Protokollführer/in